

A. Änderung des Bebauungsplanes
"Feinches Wiese"
der Ortsgemeinde Staudt

1. Begründung:

Der Bebauungsplan "Feinches Wiese" der Ortsgemeinde Staudt ist seit 12.07.1983 rechtskräftig. U.a. sieht der Bebauungsplan den Anschluß des Gebietes an die K 145 vor. Der Anschluß selbst wurde bereits im Zuge des Ausbaues der Kreisstraße hergestellt. Eine Überprüfung in messungstechnischer Hinsicht hat letztlich ergeben, daß der Anschluß entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes geringfügig in östlicher Richtung verschoben wurde.

Damit ordnungsgemäße Rechtszustände geschaffen werden, hat der Ortsgemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes dahingehend beschlossen, die Planung dem tatsächlichen Ausbau anzupassen. Durch die Verschiebung der Einmündung orientiert sich die ausgewiesene Erschließungsstraße in einem Bereich von ca. 120 m ebenfalls in östlicher Richtung. Dadurch bedingt ergibt sich auch eine Verlegung der durch den Bebauungsplan ausgewiesenen Baugrenzen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die betroffenen Grundstückseigentümer mit der Änderung einverstanden sind, hat der Ortsgemeinderat beschlossen, das Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz anzuwenden.

2. Festsetzungen:

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Aufgestellt:

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
-Kreisplanungsstelle-

Der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 24 GemO zugestimmt.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
- 1. AUG. 1985

Montabaur, den.....

Im Auftrage:

Staudt, 02.08.85


O. Bgm.



